

# FrauenHaus.24

Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen & ihre Kinder

## **Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte**

Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche Misshandlungen oder sexualisierte Gewalt durch einen Partner / Ex-Partner erlebt<sup>1</sup>.

Umgerechnet wird an jedem dritten Tag eine Frau in der Bundesrepublik durch einen Partner oder Ex-Partner getötet<sup>2</sup>.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, weil Täter vielfältig Gewalt ausüben: Psychische Gewalt erscheint auf den ersten Blick nicht sichtbar und wird oft übersehen und verleugnet, ebenso wie emotionale Gewalt. Sexualisierte Gewalt ist mehr scham- und schuldbehaftet als jede andere Form erlittener Gewalt. Körperliche Misshandlungen erscheinen beweisbar und offensichtlich. Nachstellungen, Angst machen und Ein-schüchterungen, Bedrohungen - auch gegen Kinder / Eltern / Freunde, Einbeziehung von Dritten als Täter(helfer), Verfolgungen und Stalking, Verunglimpfungen (victim blaming) sind immer Teil der ausgeübten Gewalt.

Die Täter\*innen von Gewalt gegen Frauen können Ehemänner und Partner sein, sind häufig Ex-Partner, können Väter oder Eltern sein, sie können Zuhälter sein oder Liebhaber, die zu Zuhältern wurden, sie können Verwandte sein.

Meistens kommen sie aus dem sozialen Nahbereich und nutzen Vertrauen und Bindung aus. Manchmal kommen Täter aus dem weiteren sozialen Umfeld und haben dort eine machtvoll Position, selten sind Täter Unbekannte.

Gewalt gegen Frauen kann jede Frau und jedes Kind treffen.

## **I. Ausgangslage**

Seit einigen Jahren sind die drei Frauenhäuser in Stadt und Region Hannover zunehmend hoch belegt und können im Durchschnitt den täglichen Anfragen nach Aufnahme nicht nachkommen.

Im *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, welches seit Februar 2018 in der Bundesrepublik Gültigkeit hat, wird empfohlen pro 10.000 Einwohner\*innen einen Familienplatz in einem Frauenhaus vorzuhalten<sup>3</sup>. Dieser Richtwert soll dazu führen, dass ausreichend freie Schutzplätze zur Verfügung gestellt werden, um einerseits den gewaltbetroffenen Frauen sofortigen Schutz bieten zu können und andererseits gesellschaftlich den Stellenwert des Gewaltschutzes sichtbar zu machen.

---

<sup>1</sup> vgl. [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

<sup>2</sup> vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2017

<sup>3</sup> Untersuchung der "Task Force des EU-Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt"

## II. Bedarf

### Situation in der Region Hannover (Stadt Hannover und Umland)

Einwohner\*innen in der gesamten Region Hannover: 1.17 Mio.  
(Stadt Hannover: 540 Tsd. *plus* Umland: 631 Tsd.)

$1.17 \text{ Mio.} / 10.000 = 117 \text{ Familienplätze}^4$  sollte die Region vorhalten

Ist-Stand Familienplätze 2018:

Frauen- und Kinderschutzhaus (Region)	15 Familienplätze
Frauenhaus der AWO (Region)	12 Familienplätze
Frauenhaus Hannover (Stadt)	24 Familienplätze

---

gesamt 51 Familienplätze

Bedarf: 117

- Ist: 51

Fehlbedarf: 66 Familienplätze in den Frauenhäusern in Stadt und Region Hannover <sup>5</sup>

Exkurs: Anteil der Stadt Hannover:

Einwohner\*innen Stadt Hannover:

$540.000 / 10.000 = 54 \text{ Familienplätze}$  sollte die Stadt vorhalten

24 Familienplätze sind im Frauenhaus Hannover vorhanden.

Bedarf: 54

- Ist: 24

---

Fehlbedarf: 30 Familienplätze in einem Frauenhaus Stadt Hannover.

Bitte beachten Sie unterschiedliche Zählweisen:

Das Frauenhaus Hannover verfügt über 36 Betten (Plätze) für Frauen und Kinder (pro Nase).

In der Landesförderung wird jedoch von 24 Familienplätzen ausgegangen, in denen dann 12 Plätze für Kinder enthalten sind. In der Istanbulkonvention wird ebenfalls von Familienplätzen ausgegangen, was bedeuten würde, dass durchschnittlich jeder Familienplatz aus zwei bis drei Betten besteht.

Es besteht ein rechnerischer und tatsächlicher Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen in der Region Hannover, um dem Bedarf zu entsprechen und um das Unterstützungssystem im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen angemessen weiterzuentwickeln und auszubauen.

Durch ein neues Frauenhaus mit der Prämisse, dass rund um die Uhr Aufnahmen und Beratungen der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder möglich sind, wird eine wesentliche Aufgabe klassischer Anti-Gewalt-Arbeit wieder gewährleistet.

Trotz der beschriebenen schwierigen Ausgangslage soll die Situation deutlich verbessert werden, indem Frauen die Möglichkeit erhalten, jederzeit (dann, wenn sie dazu bereit sind) die Gewaltspirale, bzw. den Gewaltkreislauf zu unterbrechen.

---

<sup>4</sup> Als Familienplatz bezeichnen wir einen Frauenhausplatz für eine alleinstehende Frau oder eine Frau mit einem oder mehreren Kindern. Unabhängig von der Anzahl der Kinder und der tatsächlichen Personen-zahl.

<sup>5</sup> Umland:  $631.000 / 10.000 = 63 \text{ Plätze}$  - Ist  $15 + 12 = 27$  - Fehlbedarf: 36 Familienplätze  
Stadt Hannover:  $540.000 / 10.000 = 54 \text{ Plätze}$  - Ist 24 - Fehlbedarf: 30 Familienplätze

Mit dem FrauenHaus.24 soll eine neue Schutz- und Unterstützungseinrichtung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden, die als Sofortaufnahme die Arbeit der bestehenden Frauenhäuser / Frauenschutzeinrichtungen flankieren und ergänzen wird.

### **III. Ziele**

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sollen gestärkt werden, indem sie jederzeit der Gefährdungs- und Gewaltsituation an einen sicheren Ort ausweichen können.

Im FrauenHaus.24 sollen sie die Möglichkeit erhalten, in einem gewaltfreien Umfeld zur Ruhe zu kommen und Akzeptanz und Parteilichkeit erfahren.

In fachlich qualifizierter Beratung können sie sich entlasten und werden durch Mitarbeiterinnen dabei unterstützt, herauszufinden, was sie selber wollen und brauchen, welche Möglichkeiten das Hilfesystem oder das persönliche Umfeld bieten.

Sie werden gestärkt die nächsten Schritte zu planen und umzusetzen, eine ggf. notwendige Vermittlung an ein Frauenhaus wird gewährleistet.

Mitbetroffene oder selbstbetroffene Kinder werden im FrauenHaus.24 ebenfalls direkte Unterstützung erhalten. Männliche Jugendliche bis 16 Jahren können mit ihrer Mutter aufgenommen werden - wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wenn nötig, werden betroffene Frauen unterstützt geeignete andere Hilfesysteme zu nutzen. Hilfe wird frühzeitig passgenau gestaltet. Die Bewohnerinnen und die Frauenhäuser in Stadt und Region Hannover sollen durch die Sofortaufnahme deutliche Entlastung erfahren.

Neuaufnahmen finden ausschließlich über eine neue (kostenfreie) zentrale Telefonnummer des FrauenHaus.24 statt. Das erleichtert den Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder.

Das FrauenHaus.24 soll ein sicherer Ort zu jeder Tages- und Nachtzeit für gewaltbetroffene Frauen sein - unabhängig von der Frage nach überfüllten Frauenhäusern, Wohnungsmarktlage, Zugangsbarrieren usw.

### **IV. Aufgaben**

Zentrale Aufgabe des FrauenHaus.24 ist die unbürokratische, sofortige Aufnahme der Frauen<sup>6</sup> mit und ohne Kinder, die von häuslicher Gewalt und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

Der Aufenthalt dient den Frauen zum Schutz und unterstützt die Beendigung der Gewalt. Beratung zu den Gewalterfahrungen, Orientierung im Hilfesystem und Informationen über Frauenhäuser, Gewaltschutz, Kinderschutz und angrenzende Themen sind originäre Aufgaben der Mitarbeiterinnen. Gemeinsam sollen die Bedarfe der Bewohnerinnen und auch der Kinder besprochen werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten passend sind und wie sie genutzt werden können.

Der Aufenthalt im FrauenHaus.24 soll 4 Werkzeuge nicht überschreiten - ausreichend Zeit um Schutz, Informationen und Beratung zu erhalten und den, bzw. die nächsten Schritte zu planen.

---

<sup>6</sup> Frauen ab 18 Jahren

Neue Frauen werden mit Nahrung und Hygieneartikeln versorgt. Eine Kleiderkammer für Frauen und Kinder wird eingerichtet und soll auf Spendenbasis von den Mitarbeiterinnen geführt werden.

Das FrauenHaus.24 soll mit Unterstützung der drei Frauenhäuser in Stadt und Region Hannover regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit und Informationen für Betroffene erstellen und veröffentlichen. Regionale und überregionale Vernetzung ist zur erfolgreichen Umsetzung der gestellten Aufgaben unerlässlich.

## **V. Räume & Personal**

Das FrauenHaus.24 ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Eine kostenfreie Telefonnummer, Fax, Email, Webseite gewährleisten den niedrigschwelligen Zugang. Die Hausanschrift soll anonym gehalten werden.

Das Gebäude muss barrierefrei sein. Eine zentrale Lage bzw. eine gute Erreichbarkeit im Stadtgebiet sind wünschenswert. Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen werden installiert.

Das FrauenHaus.24 soll Platz für ca. 20 Personen vorhalten. Zimmer werden bei Bedarf auch mehrfach belegt. Ausreichendes, qualifiziertes, weibliches Personal für die 24-Stunden-Erreichbarkeit, für Aufnahme, Versorgung und Beratung, sowie für die Betreuung und die Arbeit mit den Kindern wird eingestellt. Zusätzlich stehen täglich Aushilfen und Honorarkräfte zur Verfügung. Eine festangestellte Hausmeisterin und eine Hauswirtschafterin pflegen das Gebäude und sichern die Versorgung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder.

### **Personal**

Pädagogische Mitarbeiterinnen im Drei-Schicht-System

Pädagogische Mitarbeiterin für die Arbeit mit den Kindern

Geringfügig Beschäftigte im Drei-Schicht-System

Honorarkräfte

Hauswirtschafterin und Hausmeisterin

Koordinierung / Verwaltung / Geschäftsführung

## **VI. Trägerschaft & Kooperationen**

Zur Umsetzung des Konzeptes des FrauenHaus.24 kooperieren das *Frauenhaus der AWO*, das *Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover* und das *Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V.*

Trägerin der Maßnahme wird der Verein *Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V.*

Neue Frauenschutzeinrichtungen sind zur Kooperation eingeladen.

Es ist erwünscht, dass das FrauenHaus.24 - Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen & ihre Kinder als Projekt des Trägervereins *Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V.* aufgebaut wird.

Ein fachlicher Beirat soll den Aufbau des Projektes unterstützen und auch die reguläre Arbeit des FrauenHaus.24 inhaltlich und organisatorisch begleiten. Jedes der

drei Frauenhäuser soll im Fachbeirat angemessen vertreten sein. Gemeinsame Auswertungen und Veröffentlichungen sind erwünscht.

Jedes der drei Frauenhäuser verpflichtet sich zur Kooperation mit dem FrauenHaus.24 und dazu, regelmäßig Plätze zur Verfügung zu stellen. Anpassungen an die Bedarfe sollen nach Absprache jederzeit möglich sein.

## **VII. Inhaltliche Ausrichtung**

Das FrauenHaus.24 arbeitet im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, ratifiziert im Februar 2018.

Im Sinne dieser Konvention betrachten wir Gewalt gegen Frauen als *"Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ..., die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben"*<sup>7</sup>.

Wir sehen, dass Gewalt gegen Frauen *"als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter ..."* hat und *"einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ..."* ist *"durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden"*<sup>8</sup>.

Diese gesellschaftlich untergeordnete Position befördert die Machtungleichheit und die geschlechtsspezifische Gewaltausübung. Das FrauenHaus.24 setzt dem Parteilichkeit und Solidarität sowie fachlich qualifizierte Beratung und passgenaue Unterstützung entgegen.

Die Konvention ist in der Bundesrepublik seit Februar 2018 verbindlich gültig. Sie verbietet jede Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Somit sind ausdrücklich alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder herzlich willkommen.

## **IX. Finanzen**

Das FrauenHaus.24 wird pauschal finanziert.

Veranschlagte Kosten gesamt: 800.000,00 € / Jahr

Der Anteil an Personalkosten beträgt: 85 %

Stand 08.02.2019

---

<sup>7</sup> Aus der Präambel des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, Seite 3

<sup>8</sup> Aus der Präambel des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, Seite 4

**Urheberinnen dieses Textes sind:**

Ute Vesper und Lydia Pfeiffer, Frauenhaus der AWO in der Region Hannover  
Dorit Rexhausen, Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover - Verein zum Schutz  
misshandelter Frauen und Kinder Niedersachsen e.V.

Ute Schimpf und Silke Dietrich, Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V.



# Vorläufiger Finanzplan

## Personalkosten

Qualifikation	Std./Woche	Eingruppierung	Kosten/Jahr
8 Sozialpädagoginnen oder vergleichbare Qualifikation	38,5	S 12	522.890,00 €
1 Verwaltungskraft	19,25	E 5	20.208,00 €
1 Hauswirtschafterin	38,5	E 3	37.897,00 €
1 Hausmeisterin	32	E 2	31.500,00 €
Honorarkräfte			47.000,00 €
Fachberatung, Fortbildung , Su- pervision			6.000,00 €
<i>Sonn- und Feiertagszuschläge*</i>			<i>noch nicht kalkuliert</i>
<b>Summe Personalkosten</b>			<b>665.495,00 €</b>
Verwaltungskosten (5% der Personalkosten)			33.274,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>698.770,00 €</b>

\* Sonntagsdienst: Zuschlag pro Stunde 25% des Stundenlohns, Feiertagsdienst: Zuschlag pro Stunde 35% des Stundenlohns, Stundenlohn Soz.päd. S12, St.3: 24,47 €

## Sachkosten

	jährliche Beträge
Aktivitäten, Veranstaltungen, Betreuungsaufwand	6.000,00
Mietkosten Mietnebenkosten	78.000,00
Instandhaltung Wartung	3.000,00
Versicherungen Abgaben	1.000,00
Verwaltungskosten	3.000,00
Wirtschaftsbedarf Lebensmittel	9.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>100.000,00</b>
Erstausrüstung, einmalig	70.000,00 €
	<b>170.000,00 €</b>

Stand 08.02.2019



## Wohnraumbedarf

Das FrauenHaus.24 ist an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr erreichbar und soll Platz für ca. 20 Personen vorhalten.

Ein Haus, eine große Wohnung oder zwei neben einander liegende Wohnungen in Standardausstattung, gerne mit Garten, wären denkbar. Ehemalige Hotels oder Pensionen, Krankenhäuser etc. sind zur Nutzung meist gut geeignet.

Zentrale Lage und eine gute Verkehrsanbindung sollen gegeben sein.

Abhängig von der Nutzbarkeit (Anzahl der Schlafräume / Waschgelegenheiten in den Zimmern, etc.) sollte das FrauenHaus.24 mindestens über 400 qm<sup>2</sup> Wohnfläche verfügen. Zimmer können bei Bedarf mehrfach belegt werden, einige kleinere Zimmer zur Einzelbelegung wären trotzdem vorteilhaft. Sanitäre Anlagen - Duschräume, Toiletten, Badezimmer - müssen ausreichend vorhanden sein.

Das Wohnumfeld muss für die täglich 24-stündige Nutzung einer Kriseneinrichtung geeignet sein. Ein Mehrfamilienhaus mit noch anderen Wohnparteien ist dies grundsätzlich nicht.

Selbstverständlich ist das FrauenHaus.24 barrierearm und auch für E-Rollifahrerinnen nutzbar.

Ein Aufenthaltsraum für alle, ein Spielzimmer (mindestens 25 qm<sup>2</sup>), Küche/n und Wirtschaftsräume, ein Lagerraum, 3 Multifunktionsräume (Büro / Beratungsräume) werden benötigt.

Um ältere Söhne unkompliziert und gut aufnehmen zu können wäre eine Einliegerwohnung oder ein anderer separierbarer Teil sinnvoll.

Die räumliche Mindestausstattung umfasst:

- 6 - 7 Schlafzimmer mit 20 Schlafplätzen für Frauen und Kinder
- 1 Aufenthaltsraum
- 3 Multifunktionsräume (Büro, Beratungszimmer, Personalraum mit Schlafplatz für den Nachtdienst)
- 1 Spielzimmer
- Große Küche oder mehrere kleine Küchen
- Bäder / Waschgelegenheiten
- Lager- und Wirtschaftsräume

Um die Qualität in der Arbeit im FrauenHaus.24 zu gewährleisten ist diese räumliche Mindestausstattung notwendig. Je größer und gestaltungsreicher (Außenfläche, helle Räume in unterschiedlicher Größe) die Immobilie ist, umso eher lässt sich Überbelegung verhindern und lassen sich neue konzeptionelle Überlegungen (z.B. Aufnahmealter von Jungen) verwirklichen.

Stand 08.02.2019





